18.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Pein trägt den Inhalt der Neufassung der Drucksache Nr. 2026/1860, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026
Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026
Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
Anpassung von Erlösen, Kosten und Auszahlungen, Kennzahlenwerten sowie Ergänzung einer haushaltsrechtlichen Regelung
Inanspruchnahme von Ermächtigungen der Produktgruppe 283.02 "Zentrale Ansätze II" des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026,

vor und gibt eine Änderung in der mit der Neufassung vorgelegten Mitteilung an die Bürgerschaft zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Neufassung vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit
Westermann
Dr. Eike Westermann

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 12. AUG. 2026

TOP I.1

B

Berichterstattung:
Senatorin Pein
Staatsrätin Charlier

Vorblatt zur
Neufassung
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01860
vom: 11.08.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

Anpassung von Erlösen, Kosten und Auszahlungen sowie Kennzahlenwerten

Inanspruchnahme von Ermächtigungen der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026

Änderung in der Neufassung

Folgende Teile der ursprünglichen Version wurden entfernt:

a. *Inhalt von Nr. 2.1.2 (haushaltsrechtliche Regelung) mit Änderung der Nummerierung von 2.1.3 in 2.1.2*
b. *Nennung im Betreff / Überschrift in Senats- und Bürgerschaftsteil*
c. *Ziffer 3 im Petitum*
d. *Anlage 2*

A. Zielsetzung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 an zwischenzeitlich festgestellte Änderungsbedarfe.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026 und Entsperrung von Ermächtigungen aus den zentralen Ansätzen II durch die Bürgerschaft.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Bei den Nachbewilligungen handelt es sich um die erstmalige Veranschlagung und Anpassung bestehender Erlöse und Kosten sowie Auszahlungsermächtigungen. Die

Anpassungen in dem Einzelplan 6.1 sind insgesamt haushaltsneutral und haben Auswirkungen auf die gemeinsamen Leistungszwecke der Bezirksämter.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage
Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen
Keine.

F. Vollzugsaufwand
Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- □ Familienpolitik
- □ Klimaschutz/Klimaanpassung
- □ Inklusion
- □ Gleichstellung
- □ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Keine im Sinne der Zielsetzung.

K. Anlagen
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.